

Angehörigen [Vogteien] Korn und dergleichen Zuo unser Nottwendigkeit, gegen barer bezalung Zuo Kauffen versprechen Auch den Jänigen, so Jme solche fruchten Ze Khauffen gebend. gegen denen so sye dess wegen Zuo straffen understehen woltend, dessen Zuo entheben. In Crafft diss Brieffs, den wir Zuo Zeügkhuss, mit unser Statt Zug Secret Jnsigel bekräftiget ..." Die Gültigkeit der vorliegenden Vollmacht währe 6 Wochen.

Original, mit Siegel - AH 4, 114-115 - Blatt 114^V und 115^R leer

34

[1]634 Oktober 13., [Abtei] Wettingen

A

SCHREIBEN VON JOHANN JAKOB LANZ AN HPTM. UND AMMANN BEAT II.
ZURLAUBEN, ZUG

Sein, Zurlaubens, Schreiben habe er erhalten. Doch leider sei es etwas zu spät hier eingetroffen. Denn in der Tat seien bereits "alle Wyn bestellt, und versprochen".

Sein, Lanzens, gnädiger Herr, [der Abt von Wettingen, Christoph II. Bachmann,] "lasst dem herren hinwiderumb" seinen freundlichen Gruss entbieten, "dabey mir auch ... anbefohlen Selbigen [gemeint Zurlauben] Zu berichten, dass alhie mehrere Wyn, mit frönden Gesten verbrucht worden, dass also nottwendig sye alle eigne - und schuldwyn in dess Gottshuses gehalten Zu behalten". Wäre der Wein in Mengen vorhanden, wie dies noch vor Jahren der Fall gewesen, so hätte man Zurlaubens Kaufabsichten gerne entsprochen.

"Die beste Wyn, haben die Pursammi, 'So nit genöttiget sindt', noch in Jhren kelleren. umb Wienachten herumb pflegen Sy gemeinlich sölchen Zu versilberen, do der herr hierzwüschen nit selbsten alhar kommbt, will dem herren Jch uff weiter berichten, einen gueten wyn bestellen." Zu diesem Entgegenkommen sei er umso lieber bereit, als er sich doch noch stets in seiner Schuld fühle.

Original, Siegel zerstört - AH 4, 116-117 - Blatt 116^V und 117^R leer